

Veröffentlichungszeitraum im Internet unter
www.landkreis-schwandorf.de:

von

27.05.2026

bis einschließlich

10.06.2026

Öffentliche Zustellung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Name

Jumah

Vorname

Mohammad

Straße, Hausnummer

Kreissiedlung 6

Postleitzahl, Ort

92526 Oberviechtach

3. Datum und Geschäftszeichen des öffentlich zuzustellenden Dokuments:

Datum

27.05.2026

Aktenzeichen

4.2-166 53018

4. Das Dokument kann eingesehen werden beim

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80,
92421 Schwandorf

Zimmer

E31

Das oben genannte Dokument kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamt Schwandorf (siehe www.landkreis-schwandorf.de) vom Zustellungsadressaten selbst oder einer bevollmächtigten Person an der benannten Stelle eingesehen werden.

Hinweise

Das oben genannte Dokument wird öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Ort, Datum

Schwandorf, 27.05.2026

Unterschrift



Sieß

Name des Zeichnungsberechtigten *

Mailadresse des zuständigen Sachbearbeiters *

david.suess@landkreis-schwandorf.de

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.